

Pressegespräch am 19. April 2007

Presseinformation

Andrea Asch MdL
Sprecherin Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

Entwicklungen beim neuen Kindergartengesetz

Konsensvereinbarung gebrochen!!!

Fehlende Planungssicherheit für Kommunen und Träger durch

- (KiBiz § 26, Absatz 1) Künftig setzt die Landesregierung allein die Kind- und Mietpauschalen fest; das war in den Konsensgesprächen nicht vereinbart; es übergeht das Parlament und raubt Trägern jede Planungssicherheit.
- Die Abrechnung der Mieten (§ 20, Absatz 2) entspricht nicht den Absprachen aus den Konsensgesprächen (Punkt 4). Der Entwurf sieht nur eine "Kann-Regelung" bei der Spitzabrechnung vor statt der vereinbarten Fortschreibung der Spitzabrechnung und geht ansonsten bei allen Mietverhältnissen ab 1.1.07 von Pauschalen aus. Auch das war in den Konsensgesprächen nicht vereinbart.

Weitere Absenkung der Personalstandards

- Durch Verzicht auf die in der Anlage zum Konsenspapier genannten Betreuungsstunden pro Gruppe - die Anlage im Referentenentwurf benennt nur Kopfpauschalen - werden die Personalstandards in den Gruppenformen weiter abgesenkt. So waren z.B. in der Gruppenform 1 (2-6 Jahr bei 35 Wochenstunden) 77 Fachkraftstunden vorgesehen, also zwei ErzieherInnenstellen. Nach KiBiz (Anlage und § 18, Absatz 3, Satz 3) kann die zweite Fachkraft z.B. durch Berufspraktikanten ersetzt werden.

Noch mehr Bürokratie

- Die Feststellung der individuellen Betreuungszeiten pro Kind (§ 19, Absatz 1) zur Erlangung des Landeszuschusses ist völlig unklar. Schlimmstenfalls droht die Stechuhr und damit Bürokratie pur. Ermittelt werden soll eine "jahresdurchschnittliche Wochenstundenanwesenheit". Statt dessen sollte die zwischen Trägern und Eltern vereinbarte Wochenstundenzahl Grundlage des Landeszuschusses sein.

Zentrale Grüne Kritikpunkte am Referentenentwurf

Elternbeiträge:

Eltern werden in NRW verstärkt zur Finanzierung der Kitas herangezogen, denn etwa zwei Drittel der 178 Jugendämter haben die Elternbeiträge (in der Hoffnung auf neue Regelungen im GTK) noch nicht erhöht. Sie müssen das aber tun, um den im neuen Gesetz vorgesehenen Anteil von 19% zu erreichen. Elternbeitragsfreiheit ist - selbst perspektivisch - ein Fremdwort.

Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren

Wenn Herr Lindner die Ausdehnung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz auf zweijährige Kinder ab 2010 fordert, hätte er Gelegenheit gehabt, dies über das Kabinett für den Referentenentwurf einzubringen. Wir werden ihn im parlamentarischen Verfahren gewiss dabei unterstützen.

Darüber hinaus fordern wir die Ausdehnung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr.

2005 - 2008 hat die Landesregierung nichts für den U 3 Ausbau getan. Der Anstieg bis 2010 ist nichts anderes als Versäumtes nachzuholen. Ebenso fehlt ein begleitendes Investitionsprogramm für die enormen Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen, um Einrichtungen U 3 gerecht zu machen. Der jetzt geplante Ausbau der U 3 Betreuung wird allerdings durch Absenkung der pädagogischen Standards erkaufte. Gerade für Kinder unter 3 Jahren wird künftig **weniger Betreuungspersonal** zur Verfügung stehen, als in der bisherigen kleinen altersgemischten Gruppe (also 2 statt bisher 3 Fachkräfte). Tagesmütter sollen bis zu 8 Kinder (in der Regel sind diese unter 3 Jahre) betreuen dürfen, viel zu viele in dieser Altersgruppe. Der in den Planungsdaten (Kibiz-Anhang) vorgesehene massive Ausbau der Tagespflege widerspricht allen bekannten Bedarfserhebungen (z.B. Deutsches Jugendinstitut 2006 oder Mikrozensus 2005) und soll ebenfalls der Kostendämpfung beim U 3 Ausbau dienen.

Weiterer Standardabbau (siehe auch Teil "Konsensvereinbarung gebrochen")

Es werden keine Höchstkindernzahlen für die Gruppen festgelegt, die Gruppen können grenzenlos "vollgestopft" werden, um mehr öffentliche Zuschüsse über den Zuschlag bei Überschreitung der Gruppengrößen zu erlangen. Zwangsläufig mehr Personal muss hingegen nicht hinzukommen. (Bayern hat dies über den Anstellungsschlüssel geregelt, d.h. für 10-12 Betreuungsstunden pro Kind gibt es eine Fachkraftstunde)

Die Auskömmlichkeit der Pauschalen ist fraglich, gerade bei Trägern mit älterem Personal. Das kann einen Verlust an älterem Personal und deren Erfahrung bringen.

Wo bleibt die Bildung?

Bundesländer wie Bayern oder Hessen haben landesweit verbindliche Bildungspläne eingeführt, die vom Münchener Staatsinstitut für Frühpädagogik entwickelt wurden. Dem liegt ein umfassender Bildungsbegriff zugrunde. Es ist nicht zu verstehen, warum NRW sich nicht daran wagt und im Gegenteil noch hinter die Aussagen im aktuellen Kindergartengesetz und der Bildungsvereinbarung NRW zurückfällt.

Finanzen

Die Landesregierung behauptet in ihren öffentlichen Darstellungen, 2007 ohne die Förderung von Familienzentren und die Sprachförderung 819 Millionen Euro für Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen. Der Haushaltsplan 2007 (Einzelplan 15 Seite 64) weist hingegen 875,3 Millionen Euro (inklusive Aktionsplan Frühe Förderung von Kindern) aus. Im letzten Jahr unter rot-grün waren es 940 Millionen Euro.

Die Behauptung, das Land engagiere sich künftig finanziell verstärkt bei der Kinderbetreuung kann so nicht aufrecht erhalten werden. Aus den für 2008 avisierten 959 Millionen Euro müssen neu auch die bisher gesondert geführten Positionen Sprachförderung (17 Millionen Euro) und Familienzentren (12 Millionen Euro in 2008) sowie die Tagespflege (etwa 8 Millionen Euro jährlich) besonders aber die Landesfinanzierung der Absenkung der kirchlichen Trägeranteile (80 Millionen Euro jährlich) bezahlt werden.

Fazit:

Die zusätzlichen Landesmittel sind insofern einem Verschiebebahnhof geschuldet, bei den Kindern in den Einrichtungen kommt nicht mehr Geld an. Für die ganz Kleinen unter 3 kommen sogar mit Sicherheit weniger Ressourcen an.

Was sonst?

1. Eine Ausweitung der Betreuungszeiten z.B. in die frühen Abendstunden oder auf Samstage wird durch die Betreuungszeitbudgets unmöglich gemacht, da für maximal 45 Stunden Zuschüsse gezahlt werden. Das hat mit Flexibilisierung nichts zu tun und ist für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf schädlich.
2. Die Elternmitbestimmung wird abgebaut, Eltern erhalten weitaus weniger Kompetenzen im Elternrat.
3. Die Finanzierung für Kinder mit Behinderungen ist unschlüssig, da sie nicht von der Betreuungszeit abhängt. Für U 3 Kinder mit Behinderung in einer 45 Stunden Gruppe erhält der Träger geringere Zuschüsse als für ein Kind ohne Behinderung. Beim Diskriminierungsverbot wurden Behinderte ausgelassen.
4. Betriebe werden zwar erwähnt als Träger von Kitas (§ 6, Absatz 2), werden allerdings als Empfänger von Landeszuschüssen ausgeschlossen. Bei den Betrieben eine Verschlechterung gegenüber bisher (§ 21, Absatz 1). Sie erhielten bisher 48% öffentliche Betriebskostenzuschüsse bei Einrichtung von Betreuungsangeboten.
5. Etwaige Rücklagen bei den Trägern sollen mit der ersten Zahlung einer Pauschale verrechnet werden.
6. Bei den Planungsdaten im Anhang des Gesetzentwurfs geht die Landesregierung davon aus, dass Kinder unter zwei in der Regel und Kinder unter 1 immer in Tagespflege betreut werden. Das entspricht nicht den Bedarfsanalysen renommierter Institute oder in kommunalen Elternbefragungen.
7. Die Freistellung der Leitungen verschlechtert sich bei Einrichtungen mit bestimmten Gruppenkonstellationen, vor allem im Ganztagsbetrieb.

8. Die bisherigen Zuschläge für Einrichtungen in sozialen Brennpunkten werden abgeschafft, individuelle Förderung für die, die es vielleicht am dringendsten brauchen, wird damit erschwert.
9. Das Ziel des Bürokratieabbaus wird durch das Nebeneinander von 9 Pauschalen mit Zu- und Abschlägen, Spitzabrechnungen und Sonderfinanzierungen (Familienzentren, Sprachförderung) verfehlt.
10. Der Referentenentwurf weist eine Vielzahl technischer Mängel auf, z.B. bei der Verwendung von Fachtermini